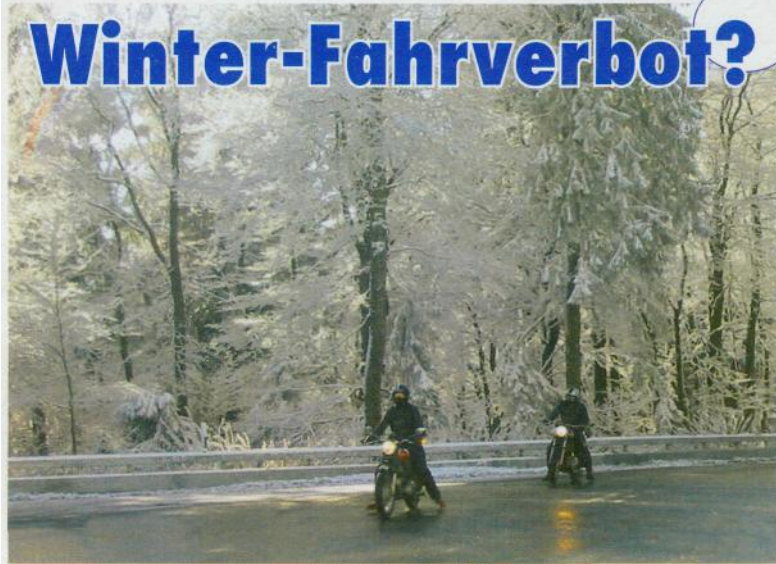




Winter-Fahrverbot?



Bereits im Januar könnte das Szenario Realität werden: Motorradfahrern ohne Winterreifen drohen Bußgelder bis 40 Euro. Plant das Bundesverkehrsministerium ein Fahrverbot durch die Hintertür?

Mit einer Novelle will das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVWB) bereits ab Januar, so die Ratifizierung am 16. Dezember statt fand, die Straßen-

Verkehrsordnung ergänzen: „Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen. Hierzu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung.“ Eine Ausnahme für Einspurfahrzeuge sieht der neue Paragraph 2 Absatz 3a nicht vor. Die nicht nur vom ADAC schnell „Winterreifenpflicht“ titulierte Änderung zielt in ihrer Gesamtheit vor allem auf winterliche Straßenverhältnisse. „Es existiert weder eine so genannte Winterreifenpflicht noch eine Pflicht, im Winter nur Reifen zu benutzen, die durch eine M+S Einprägung gekennzeichnet sind, so BMVWB-Regierungsdirektor Richard Schild auf Anfrage der Redaktion. „Es ist auch nicht beabsichtigt, eine solche Pflicht einzuführen. Das BMVWB beabsichtigt lediglich, die jetzt schon bestehende Pflicht, die Ausrüstung eines Kraftfahrzeuges an die Wetterverhältnisse anzupassen, ausdrücklich in der StVO hervorzuheben. So muss bereits heute ein Motorradfahrer für eine den Wetterverhältnissen angepasste, geeignete Bereifung sorgen. Ein faktisches

Fahrverbot für Motorradfahrer ist damit nicht verbunden.“ Wer als Verkehrsteilnehmer ohne „geeignete Bereifung“ im Schneematsch unterwegs ist, riskiert 20 Euro Bußgeld,

eine Behinderung von anderen Verkehrsteilnehmern, etwa durch einen Dreher im Schnee, kostet 40 Euro - und einen Punkt. Motorradfahrer, die bei winterlichen Verhältnissen verunglücken, müssen bereits heute Einbußen im Versicherungsschutz hinnehmen. Roland Schulz, Sprecher der „Nürnberger Versicherung“: „Jeder Führer eines Kfz hat zu beachten, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit lediglich bei optimalen Witterungsverhältnissen gefahren werden darf und er sein Verhalten den winterlichen Straßenverhältnissen sowie den von ihm benutzten Reifen anpassen muss. Die Anpassung des Verhaltens an die Straßenverhältnisse kann bei Motorrädern unseres Erachtens sogar darin bestehen, das Krad erst gar nicht in Betrieb zu nehmen.“ Ähnliche Aussagen kamen von der HUK, Assekuranz und Itzehoer. Nur die Allianz unterstellt ihren Vollkasko-versicherten Motorradfahrern nicht automatisch eine „grobe Fahrlässigkeit“ beim Wintertouren. Die Haftpflicht-Versicherung greift grundsätzlich bei allen befragten Versicherungen. *MM*

Kein Stress bei M&S

M&S-Reifen für's Mopped? Klar, da gibt es den TKC von Continental. Aber nur in Endurogrößen. Durchfahrer, vor allem mit dem dritten Rad, finden allerdings unter www.reifen-immmler.de ein Sortiment rundemueuerter Pneus, mit denen man dem Schnee ein Schnippchen schlagen kann. Rollerfans können mit den Ganzjahresreifen Urban Snow von IXS (www.ixs.de) sicher durch den Winter spuren.

Noch griffiger wird es mit speziellen Schneeketten für das Zweirad. Wer einen Fingerbreit Platz um den Reifen hat, kann unter www.wunderlich.de Schneeketten des österreichischen Herstellers Staudacher in den gängigen Größen bestellen. Wie beim Auto sind sie bis 50 km/h zugelassen, es sollte aber immer auch das Vorderad an die Kette gelegt werden. Der Stückpreis beträgt etwa 100 Euro. Von BMW-Spezialist MV Verholen



(www.verholen.de) stammen die Schneekrallen-Anfahrhilfen (Satz 98 Euro, kleines Foto), die per Zurrriemen am Rad befestigt werden, sobald eine geschlossene Schneedecke liegt. Wir haben je einen Satz Ketten und Krallen geordert und werden nach dem Elefantentreffen eiskalt von unseren Erfahrungen berichten. Ausführlichere Tipps & Tricks findet ihr in der Zeitschrift „Winterfahrer“ (acht Euro, www.winterfahrer.de). *efö*